

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wie geht es den Kindern in den Frauenhäusern des Landes Bremen?

Ein bundesweiter Trend: Immer mehr Kinder als Frauen suchen und finden Schutz vor häuslicher Gewalt in sogenannten Frauenhäusern, die längst schon auch als Familien- oder Kinderhäuser fungieren. Die Antworten des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion in Drucksache 21/645 bestätigen diesen Trend auch für das Land Bremen: in allen vier Frauenhäusern werden seit Jahren mehr Kinder als Frauen aufgenommen. Mehr als zwei Drittel der im Jahr 2023 schutzsuchenden Frauen flüchtete mit ihren Kindern aus der Wohnung ins Frauenhaus. Allein in der Stadt Bremen mussten notgedrungen im vergangenen Jahr 145 Kinder vorübergehend und auch langfristig in Frauenhäusern mit beengten Familienzimmern leben. Damit verbunden sind oftmals schwere Traumata nach Erleben von häuslicher Gewalt, radikale Veränderungen von Lebenssituationen, zahlreiche Entbehrungen und Anforderungen an Neuorientierungen in sehr jungen Jahren. Was macht das mit einer Kinderseele und wie prägen diese unfreiwilligen Erfahrungen ein Leben lang?

Abgesehen von dieser schwerwiegenden Frage stellen sich im Hier und Jetzt jedoch vor allem sehr praktische Fragen für betroffene Familien, Kinder und Jugendliche. Die vorliegende Kleine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion widmet sich diesen Alltagsproblemen für Kinder in Schutzwohnungen unter dem Dach von Frauenhäusern im Land Bremen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele minderjährige Kinder wurden mit ihren schutzsuchenden Müttern in allen vier Frauenhäusern des Landes Bremen in den Jahren 2022 und 2023 aufgenommen? Bitte nach Alter der Kinder und Frauenhaus aufschlüsseln.
2. Wie viele dieser Kinder lebten notgedrungen mehr als drei Monate, wie viele mehr als sechs Monate unter dem Dach eines Frauenhauses?
3. Wie viele der in den Jahren 2022 und 2023 aufgenommenen Kinder wohnten zuvor im Land Bremen?
4. Wie viele der in den Jahren 2022 und 2023 aufgenommenen Kinder besuchten unmittelbar vor Aufnahme ins Frauenhaus eine
 - a. Kita;
 - b. Schule?(Bitte nach Bremen und Bremerhaven und anderes Bundesland aufschlüsseln.)
5. Wie viele Kinder wechselten unmittelbar nach Aufnahme ins Frauenhaus in eine andere
 - a. Kita;
 - b. Schule?

6. Bei wie vielen Kindern gelang kein direkter Anschluss an Kita und Schule bei Aufnahme im Frauenhaus und warum nicht? (Auch hier bitte aufschlüsseln nach Stadt und Alter der Kinder)
7. In wessen Verantwortung liegt die Meldung an Schulen und Kitas zum „Wohnsitz Frauenhaus“ nach Aufnahme von dort betreuten Kindern?
8. Inwiefern sind Kinder und Jugendliche mit dem Wohnsitz „Frauenhaus“ im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in Kita und Schule in irgendeiner Form begünstigt?
9. Wie wird in den Kitas und Schulen der Gewaltschutz der betreffenden Kinder gegenüber dem Vater als Täter gewährleistet? Wie und von wem werden dazu Bringe- und Abhol-situationen organisiert?
10. Wie viele Vorfälle einer Ansprache der Kinder durch den gewalttätigen Vater, während diese mit der Mutter im Frauenhaus wohnten, wurden in Kitas und Schulen in den Jahren 2022 und 2023 registriert? Wie werden diese Kinder vor und in Kitas und Schulen durch Erzieher und Lehrer geschützt? Was passiert, wenn nach den Gewaltvorfällen das Sorge-recht noch nicht vollständig auf die Mutter übertragen wurde, weil das gerichtliche Ver-fahren noch nicht abgeschlossen ist und der Vater die Schule oder Kita aufsucht und um Herausgabe der Kinder bittet? Gibt es hierzu einheitliche Schutzkonzepte an Kitas und Schulen im Land Bremen?
11. Wenn Mütter in Frauenhäusern ihre Kinder ohne Kita und Schule ganztägig betreuen, wie sieht dann die Unterstützung durch welches Fachpersonal und welche Räumlichkeiten (mit welchen Ausstattungen) in den vier Frauenhäusern aus? Bitte erläutern Sie ausführlich die entsprechenden Gegebenheiten pro Haus.
12. Wie wird im Land Bremen mit männlichen Kindern in Frauenhäusern verfahren, sobald sie das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Mutter weiterhin im Frauenhaus untergebracht ist?
13. Wie viele Kinder galten nach fachlicher Einschätzung bei Aufnahme im Frauenhaus kör-perlich und psychisch stark beeinträchtigt? Wie viele der insgesamt aufgenommenen Kin-der wurden in den Jahren 2022 und 2023 medizinisch von Kinderpsychologen therapeutisch versorgt?
14. Welche Bestandteile in den Entgeltvereinbarungen sind für die medizinische Versorgung der Kinder, insbesondere für deren psychologische Begleitung durch Fachpersonal in den vier Frauenhäusern vorgesehen? Beziffern Sie die dazu die vereinbarten Kostenerstattun-gen pro Haus und Kind.
15. Welche speziellen sozialpädagogischen oder psychosozialen Angebote für Kinder werden in den vier Frauenhäusern vorgehalten und praktiziert? Teilen Sie hierzu bitte pro Haus die Art der Angebote, die Finanzierung der Angebote, Personal-, Qualifikations- und Zeitauf-wand für diese Angebote mit.
16. Abschließend: Gibt es Modelle oder Best Practise Beispiele aus anderen Bundesländern, die in Bremen übernommen werden könnten, um die Situation der Kinder in Frauenhäu- sern zu verbessern?

Beschlussempfehlung:

